

18.01.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/010

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2019; Zuwendung des Fördervereins der Grundschule Mandelsloh e.V. in Höhe von 5.000 EUR

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	04.02.2019 -							
Rat	07.02.2019 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Zuwendung des Fördervereins der Grundschule Mandelsloh e. V., Wiklohstraße 19, 31535 Neustadt a. Rbge., in Höhe von 5.000 EUR gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i.V.m. § 26 KomHKVO zu.

Anlass und Ziele

Die Zuwendung dient der fast vollständigen Finanzierung eines Spielgerätes (Seil-Kletterkombination) für die Grundschule Mandelsloh/Helstorf am Standort Mandelsloh.

Der Förderverein der Grundschule Mandelsloh e. V. fungiert in seiner Funktion als Förderverein und unterstützt die Grundschule durch eine Zuwendung.

Die Ausstattung der Grundschule Mandelsloh/Helstorf am Standort Mandelsloh soll verbessert werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2019		
Produkt: 2110400 „Grundschulen“		
	einmalig	jährlich
Einzahlung	5.000 EUR	EUR
Auszahlung	1.900 EUR	100 EUR
Saldo	3.100 EUR	100 EUR

Begründung

Der Förderverein der Grundschule Mandelsloh e. V., Wiklohstraße 19, 31535 Neustadt a. Rbge., beabsichtigt, der Stadt Neustadt a. Rbge. eine Geldzuwendung in Höhe von 5.000 EUR für die Anschaffung einer Seil-Kletterkombination für die Grundschule in Mandelsloh zur Verfügung zu stellen.

Die Anschaffungskosten dieses Spielgerätes betragen voraussichtlich rd. 5.600 EUR, so dass ein Teil der Anschaffungskosten (600 EUR) aus städtischen Haushaltsmitteln finanziert werden müsste.

Zudem betragen die Kosten für die Aufstellung des Spielgerätes voraussichtlich rd. 1.300 EUR, die darüber hinaus von Stadt Neustadt a. Rbge. getragen werden müssten.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt –Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft

Bildung wird ganzheitlich betrachtet und weiterentwickelt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Stadt Neustadt am Rbge. würde auf dem Produktkonto 2110400.2152939 eine Einnahme in Höhe von 5.000 EUR verzeichnen.

Im Gegenzug würden nachstehende Folgekosten auf die Stadt zukommen:

- | | |
|--|-----------|
| - Restliche Anschaffungskosten voraussichtlich in Höhe von | 600 EUR |
| - Kosten für die Aufstellung des Spielgerätes in Höhe von | 1.300 EUR |
| - Jährliche Instandhaltungskosten | 100 EUR |

So geht es weiter

Soweit der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. der Annahme der Zuwendung zustimmt, wird das Spielgerät vom zuständigen Fachdienst bestellt.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -